

## Schutz- und Hygienekonzept

Entertainment-Freizeit GmbH

Zur alten Spinnerei 1 · 79669 Zell im Wiesental

# Freizeitpark Zell i.W.

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:  
Ralf Schindler, Tel. / E-Mail: 015254037499, info@spassi-freizeitpark.de



### Von uns ausgearbeitete Richtlinien:

Der Freizeitpark / Kinderland wird durch ein Rasterystem in verschiedene Bereiche aufgeteilt (siehe Anhang), so dass jeweils unter Aufsicht unseres Personals maximal 10 Personen / Kinder sich in einem Rastersegment aufhalten. Zusätzlich wird durch unser Lüftungssystem immer Frischluft gewährleistet. Unsere Gesamtkapazität wird sich in den einzelnen Bereichen auf 100 Personen belaufen. Durch die Flächenabgrenzung ist die Übersicht mit den vorgegebenen Abständen eindeutig gewährleistet.

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher
- Angestellte werden im Einsatz sein um in den verschiedenen Bereichen unseres Freizeitparks den Sicherheitsabstand zu kontrollieren
- Des Weiteren werden am Boden Abstandsmarkierungen angebracht
- Für Zweifelsfälle, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fern
- Bei Verdachtsfällen werden wir Fiebermessungen vornehmen und im Ernstfall darauf hinweisen
- Es wird Einwegs-Geschirr verwendet oder Vorspülung bevor es in Umlauf kommt
- Merkblätter als Hinweisschilder
- Einweghandschuhe
- Desinfektion von Gegenständen wie Tür-Klinken etc., sowie „Desinfektionssationen“ für Kunden verteilt auf der gesamten Fläche.
- Der Kunde holt Essen und Trinken selbst im hygienegesicherten Bereich ab
- Im Hauptbereich wird ein Mund- und Nasenschutz und Einweghandschuhe getragen – zusätzlichen grenzen Trennwände die Bereiche ab
- Kein Händeschütteln
- Regelmäßiges Lüften an Fenstern und Toren
- In die Armbeuge oder Taschentuch husten
- Getrennte Benutzung von Hygieneartikeln
- Getrennte Benutzung von WC's in einzelnen Bereichen (4 Nasszellen mit Platz für jeweils max. 4 Personen)
- Frischwasser ist in jedem Bereich vorhanden, um das regelmäßige Händewaschen zu ermöglichen
- Haut- und Handkontaktoberflächen werden regelmäßig gereinigt

### Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5m

- Abstandsbegrenzungen durch Aufkleber am Boden
- Eingang und Ausgang sind separat angelegt
- Tische sind mit Trennwänden abgegrenzt
- Absperrungen
- Ausgeschilderte Einbahnwege (Rundwege)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Mund- und Nasenschutz vor Ort
- Einweghandschuhe
- Desinfektionsmittel
- ausreichend Seife und Wasser
- Trennwände
- Abgeklebte Bereiche
- Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle
- Liste zur Absicherung mit Kontaktdaten
- Fiebermessung vor Ort

### Weitere Maßnahmen

- Handhygiene
- Desinfektionsmittel
- Einweghandschuhe
- Seife und Wasser mind. 20 Sek.

### Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

- Aushilfsarbeiten arbeiten ausschließlich mit Mund- und Nasenbedeckung, dies zur Kontrolle, Beobachtung und Verbeugung
- Die Arbeitszeiten werden klar dokumentiert um potentielle Infektionsketten nachvollziehen zu können.

### Arbeitsplatzgestaltung

- 1 Person pro Raumabgrenzung
- separate Toilette
- separate Umzugsmöglichkeiten
- 1,5m Abstandssicherung
- in Armbeuge oder Tuch husten
- kein Hände schütteln
- Versammlungen oder Gruppenbildung vermeiden
- 1 Angestellter zur Aufsicht eingeteilt für jeweils 50 Kunden, um von unserer Seite Kontakte zu minimieren





## Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- frei getrennt
- Pausen werden separat gestaltet und in verschiedenen Räumen sowie Außenbereichen stattfinden

## Sanitärräume und Pausenräume

- Aushändigung Desinfektionsmittel
- Seife und Wasser in Sanitär- und Pausenräumen
- Einweghandschuhe
- Einweg-Handtücher
- Trennwände
- jeweils eine Toilette als Abstand eingegrenzt

## Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

- Unterweisung durch Infoblätter und Kommunikation und Richtlinien

## Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Bei Symptomen darf der Freizeitpark nicht betreten werden
- Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser 20 Sekunden waschen

## Unser Service für Sie:

### ▪ Hansgrohe Handwasch-Center

Händewaschen will gelernt sein! Im neuen Hansgrohe Handwasch-Center, lernen Sie die Anwendung von Desinfektion. Unsere mobilen "Desinfektoren" (Desinfektionsmittelspender) stehen Ihnen auf dem gesamten Parkgelände zur Verfügung. Machen Sie gerne von dieser Gelegenheit Gebrauch. Zusätzlich bieten Ihnen unsere Shops Desinfektionsmittel zum Kauf an.

### ▪ Wartebereiche

In allen Wartebereichen finden Sie zur Orientierung Abstandsmarkierungen auf dem Boden. Wir bitten zu beachten, dass maximal drei Personen einen Abschnitt betreten dürfen.

### ▪ Belüftung

Attraktionen, Shops und Gastronomieeinrichtungen werden in regelmäßigen Abständen gelüftet, um eine Frischluftzufuhr zu gewährleisten.

### ▪ Reinigung

Zu Ihrer Sicherheit reinigen und desinfizieren wir Oberflächen wie z. B. Handläufe, Türklinken, Toiletten, Sicherheitsbügel etc. in erhöhten Intervallen. Die neuen Fahrgeschäfte werden in bestimmten Zyklen zusätzlich gereinigt. Der Ablauf wird bestmöglich optimiert, um Wartezeiten zu minimieren.

## Allgemeine Hinweise

### ▪ Bezahlen

Bitte bezahlen Sie, wann immer möglich, kontaktlos.

### ▪ Geschlossene Bereiche

Bitte beachten Sie, dass manche Angebote und Services nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung stehen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

### ▪ Wartezeit

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es aufgrund der neuen Maßnahmen und Regelungen zu längeren Wartezeiten kommen kann. Benutzen Sie bitte nach Möglichkeit Treppenaufgänge mit dem vorgegebenen Abstand.

### ▪ Bitte beachten Sie auch unsere aktualisierte Parkordnung.



## Für ein gesundes Miteinander



### Gesundheit

Wir bitten Sie, den Besuch des Parks nur bei gutem Gesundheitszustand anzutreten. Besucher, die in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2-infizierten Person hatten oder Symptome eines Atemwegsinfektes oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen den Park nicht betreten. Sollten Sie zu einer Risiko-Gruppe gehören, empfehlen wir Ihnen, zum eigenen Schutz von einem Besuch abzusehen.

Wir halten uns an die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und stehen im stetigen Austausch mit den zuständigen Behörden. Eine Beherbergung von Gästen aus **Corona-Risikogebieten innerhalb Deutschlands** ist demnach nur möglich, wenn ein negativer Corona-Test vorgelegt werden kann, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Generell empfehlen wir den Gästen aus den betroffenen Gebieten den Besuch des Parks und der neuen Aufbauten, wenn möglich, bis auf Weiteres zu verschieben bzw. auf Gesundheit aller zu achten.



### Abstand

Bitte beachten Sie die vorgegebene Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern während Ihres gesamten Aufenthalts im Kinderland, Shop und den Eventbereichen! Danke.

Wir haben Zonen aufgebaut, damit alles den gesetzlichen Regeln entspricht! Einzelne Zonen in den Eventbereichen wie Buffetbereich, Bowlingbahn, Ritterburg, Westernbereich, Schwarzlicht-Minigolf, Laserspass, SKY und Partyraum, Sport u. Soccerfeld, Big-Jump, Billiardbereich und 3D VR Kino können somit mit unserem Freizeitpark Zell i. W. Konzept genutzt werden.



### Mund-Nasen-Maske

Aufgrund der geltenden Maskenpflicht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Maske in allen überdachten Bereichen, Wartebereichen jeglicher Art sowie während der Attraktionsnutzung verpflichtend. Bitte beachten Sie, dass während der Attraktionsnutzung aus Sicherheitsgründen das Tragen eines gewickelten Schals oder Tuchs nicht zulässig ist (Multifunktionstücher bzw. ähnliche, röhrenartige Tücher sind gestattet).

Wir empfehlen Ihnen, Ihre eigene Mund-Nasen-Maske mitzubringen. Die Maskenpflicht gilt gemäß den offiziellen behördlichen Vorgaben des Bundeslandes Baden-Württemberg für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr. Danach ist das Tragen einer Maske Pflicht und gleichzeitig auch Voraussetzung für das Nutzen der Attraktionen. Ist es Ihnen z. B. aus medizinischen Gründen nicht zumutbar, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, so können wir mit Rücksicht auf Ihre Mitmenschen eine Attraktionsnutzung bedauerlicherweise nicht ermöglichen.

Wir können hier leider keine Ausnahme machen: Falls die Maske z. B. durch eine Wasserattraktion nass wird, so ist die Maskenpflicht weiterhin gültig und es muss eine Ersatzmaske getragen werden. Am Besten bringen Sie sich mehrere Masken mit oder Sie schauen in unseren Shops vorbei, wir haben uns ein paar hübsche Motive für Sie überlegt.



### Niesen & Husten

Wir bitten Sie, die gängige Nies- und Hustenetikette bei Ihrem Besuch im Freizeitpark einzuhalten.



### Händewaschen

Häufiges und gründliches Händewaschen wird ausdrücklich empfohlen. Bitte machen Sie davon regelmäßig Gebrauch. Es stehen Ihnen dafür ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung.



### Unwohlsein

Sollten Sie sich während Ihres Besuchs unwohl fühlen, meiden Sie sämtliche Kontakte zu anderen Gästen und kontaktieren Sie umgehend den nächsten Mitarbeiter. Tragen Sie dabei bitte immer Ihre Mund-Nasen-Maske.